

NBU-FACTBOX

Die NBU
auf einen Blick

NBU = Nichtberufsunfallversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; obligatorische Versicherung für Freizeitunfälle. Versicherte = alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Liechtenstein, einschliesslich Grenzgänger-Zupendler. (Die Nichterwerbstätigen sind gegen Freizeitunfälle über die Krankenversicherung abgedeckt und bezahlen keine NBU. Die Versicherungsabdeckung wird von der Krankenkasse verrechnet.)

Prämie = 1,287 Prozent des versicherten Lohnes (bis zum Maximum von 106 800 Franken Jahresverdienst). Auf Grund des Schadensverlaufs der vergangenen zehn Jahre haben die Versicherungen für die dreijährige Tarifperiode 2004-2006 Antrag auf Reduktion der NBU-Prämie gestellt. Staatsbeitrag: 1/3 der Prämie.

Prämien-Beispiele:

Bei einem Monatslohn von 4000 Franken beträgt die NBU-Prämie 51.50 Franken pro Monat, davon übernimmt der Arbeitnehmer 34.35 Franken und das Land 17.15 Franken.

Bei einem Monatslohn von 8900 Franken (dies entspricht dem maximal versicherten Verdienst) beträgt die NBU-Prämie 114.55 Franken pro Monat, davon übernimmt der Arbeitnehmer 76.35 Franken und das Land 38.20 Franken.

Dieses Beispiel zeigt, dass niedrige Einkommen vom Staatsbeitrag weniger profitieren als hohe Einkommen.

Hotline für Fragen

Die Regierung wird die Bevölkerung in den nächsten Wochen umfassend informieren. Für Fragen zur NBU und zum NBU-Referendum stehen die Telefon-Hotline 236 64 64, die Mail-Adresse nbu@avw.llv.li und die Internetseite www.avw.llv.li zur Verfügung.

«Für gezielte Sozialpolitik»

Abschaffung der NBU-Subvention schmälert Leistungen nicht

VADUZ – Die Regierung gab bereits bekannt, dass die Volksabstimmung über das Referendumsbegehren gegen die Aufhebung des Landesbeitrages an die Prämien der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) am Wochenende vom 2./4. April 2004 stattfindet. Die Regierung unterbreitete schlagkräftige Argumente, welche für eine Ablehnung des Referendums sprechen.

• Peter Kindle

Regierung und Landtag haben entschieden, die Subvention für die Nichtberufsunfallversicherung (NBU) abzuschaffen: Die Argumente für die Gründe liegen auf der Hand: In keinem anderen Staat werden Subventionen für die Versicherung, welche Unfälle in der Freizeit abdeckt, finanziell unterstützt. «Damit soll eine undifferenziert ausgeschüttete staatliche Subvention abgeschafft werden», so Regierungsrat Hansjörg Frick.

Zielgerichtete Sozialpolitik

«Die Regierung will die Sozialleistungen vermehrt zielgerichtet für die einkommensschwächere Bevölkerung einsetzen», hält Regierungsrat Hansjörg Frick fest.

«Mit der Aufhebung des Landesbeitrages an die NBU-Prämie der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wird somit kein Sozialabbau betrieben», stellt der Sozialminister klar.

Leistungen bleiben

Regierungsrat Hansjörg Frick betont weiter, dass die Leistungen der



Regierungsrat Hansjörg Frick: «Die Regierung will die Sozialleistungen vermehrt zielgerichtet für die einkommensschwächere Bevölkerung einsetzen.»

obligatorischen Versicherung auch nach einer Abschaffung der staatlichen Subvention unverändert bleibt. Die bewährte obligatorische Versicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gegen Unfälle ausserhalb der beruflichen Tätigkeit (Freizeitunfälle) und deren Leistungskatalog bleiben identisch. Die versicherten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sollten nach Ansicht der Regierung – wie in der Schweiz – die Prämie von 1,287% des versicherten Lohnes vollumfänglich alleine tragen.

Rückläufige Staatsfinanzen

Ein weiterer Grund, welcher für die Abschaffung der – überall sonst üblichen Subventionierung – spricht: Die Staatsfinanzen

unseres Landes entwickeln sich seit einigen Jahren negativ. Dazu Hansjörg Frick: «Während die Aufwendungen des Landes trotz massiven Sparanstrengungen weiterhin steigen, sind massive Rückgänge bei den Staatseinnahmen zu verzeichnen. Durch frühzeitige Korrekturmassnahmen will die Regierung diese Scherenbewegung zwischen Aufwand und Ertrag im Staatshaushalt wieder ins Lot bringen.»

Jährlich 171 Millionen für Sozialleistungen

Des Weiteren spricht sich die Regierung klar gegen einen Abbau von Sozialleistungen aus: Die Sozialausgaben machen mit 171 Millionen Franken im Jahre 2004 den

grössten Anteil im Staatshaushalt aus. «Die Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich sind in den vergangenen Jahren am meisten gestiegen», erklärt Regierungsrat Hansjörg Frick. Bei einem Rückgang der Staatseinnahmen um 11 Prozent in den Jahren 2000 bis 2004 ist eine Steigerung um 46 Prozent der Sozialausgaben im gleichen Zeitraum zu verzeichnen. «Es müssen daher auch diese Ausgaben geprüft werden. Die Regierung will das hohe Niveau des liechtensteinischen Sozialversicherungssystems auf jeden Fall aufrechterhalten.»

Die für die langfristige Sicherung des Staatshaushaltes notwendigen Korrekturen sollen daher sozialverträglich sein.

DIE POLIZEI WARNT

Neue Betrugsmasche
mit Ferienimmobilien

VADUZ – Betrügergruppen haben eine neue Zielgruppe entdeckt. Die Besitzer von Ferienimmobilien sollen mittels fingiertem Mietinteresse dazu gebracht werden, dass Personalien, Kontodaten und Unterschrift der Besitzer übermittelt werden.

Die Zielgruppe der Täter sind neuerdings Personen, die Ferienwohnungen und Ferienhäuser zur Vermietung anbieten. Die Betrüger nehmen telefonisch Kontakt mit den Vermietern auf und bitten diese um Übersendung eines Mietvertrages, einer unterschriebenen Buchungsbestätigung und um Mitteilung der Kontonummer, um angeblich die fällige Miete überweisen zu können. Tatsächlich jedoch überweisen die Täter nichts, sondern senden ein Telefax an die Bank des Vermieters und bitten um Überweisung eines Geldbetrages von jeweils über tausend Euro. Auffallend ist, dass es sich dabei immer um ungerade Beträge handelte.

Bisher wurden in Deutschland fünf Fälle bekannt, in denen eine Überweisung durch eine Bank tatsächlich erfolgte. Dabei entstand ein Schaden von knapp 9 000 Euro. In drei weiteren Fällen gelang es den Tätern nicht, die Bank zu einer Überweisung zu veranlassen. Fast täglich gehen Meldungen über neue Betrugsanbahnungen beim BKA ein. Auch aus der Schweiz liegen bereits Meldungen vor.

Die Fälle zeigen, dass die Betrüger sehr flexibel reagieren und großen Einfallsreichtum beweisen, um an die Kontodaten ihrer Opfer zu gelangen.

Die Täter selbst eröffnen bei diversen Banken in Spanien immer neue Konten mit neuen Konteninhabern und leeren diese Konten sehr schnell, um an ihre Beute zu gelangen. (lpfl)

VADUZ – Nach dem Zustandekommen des Referendums gegen die geplante Aufhebung der NBU-Subvention eröffnen sich für Arbeitgeber, aber auch für Arbeitnehmer verschiedene Fragen. Das Amt für Volkswirtschaft beantwortet alle auftretenden Fragen über die speziell eingerichtete Hotline.

• Peter Kindle

Am Mittwoch publizierte das Amt für Volkswirtschaft im Volksblatt eine amtliche Publikation, in welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die nun geltende Regelung der NBU-Beiträge informiert werden.

Fakt ist, dass mit dem Zustandekommen des Referendums Umtrie-

NBU: Was gilt nun?

Neue Rechnungen werden versandt

be für die Beteiligten entstehen, welche mit verschiedenen Fragen behaftet sind. Hubert Büchel, Leiter des Amtes für Volkswirtschaft erläuterte dem Volksblatt die nun geltende Situation: «Jedem Arbeitnehmer wird derzeit automatisch die um die bestehende Subvention verminderte Prämie direkt vom Lohn abgezogen.» Jedoch habe sich der Prämienatz aufgrund der versicherungstechnischen Berechnungen nach unten verändert. Es gelte der Richtwert von 1,287 Prozent, wobei dem Arbeitnehmer lediglich 0,858 Prozent des Monatslohnes abgezogen werden.

Arbeitgeber hätten die Möglichkeit, bis nach der Entscheidung über das Referendum den oben genannten Richtsatz von 0,858 Prozent abzuziehen und diesen Satz

nach Erhalt der neuen Prämien wieder zu korrigieren. Die zweite Möglichkeit besteht darin, bislang keine Umstellung zu machen und die NBU wie im Jahre 2003 abzurechnen. «Der Abzug ist dann allerdings zu hoch und wäre nach

Bekanntgabe der korrekten Prämien an die Arbeitnehmer zurückzuerstatten». Die zweitgenannte Variante hätte den Vorteil, dass Arbeitgeber rein administrativ nur eine einzige Umstellung vorzunehmen haben.

ANZEIGE

Information der Regierung
zum NBU-Referendum

NBU ... was soll das wieder heissen?

Die Abkürzung NBU steht für NichtBerufsUnfallversicherung. Verständlicher ausgedrückt handelt es sich also um die Versicherung von Unfällen ausserhalb der beruflichen Tätigkeit (sogenannte Freizeitunfälle). Über die NBU sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschliesslich Grenzgänger) gegen die Folgen von Freizeitunfällen abgesichert. Nichterwerbstätige sind über die Krankenversicherung abgedeckt und zahlen keine NBU.

JA

zur Abschaffung der staatlichen
NBU-Subventionierung

Antwort auf Ihre Fragen erhalten Sie unter der
Telefon-Hotline +423 / 236 64 64
nbu@avw.llv.li · www.avw.llv.li



Hubert Büchel, Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, erklärt die geltende Situation in Sachen NBU-Versicherung.